

Akkreditierungsbericht

Architektur (Diplom)



Inhalt

Qualitätsanalyse der Studiengänge	3
Studiengangsevaluation.....	3
Evaluationsberichte	3
Studiengangsakkreditierung	4
Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	5
Kurzprofil des Studiengangs	7
Grunddaten des Studiengangs	7
Beschreibung des Studiengangs.....	8
Qualitätsbericht	9
Überblick der Bewertungen	9
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse.....	10
Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse.....	14
Fazit der externen Beteiligten	16
Gutachten aus der Fachwissenschaft	16
Gutachten aus der Berufspraxis.....	17
Studentisches Gutachten.....	18
Qualitätsziele.....	19

Qualitätsanalyse der Studiengänge

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2015 erfolgreich systemakkreditiert. Damit gelten zukünftig Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiendokumente, Lehrbericht der Fakultät und – wenn vorhanden – Programmakkreditierungsberichte) und der Befragung von Studierenden, Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen. Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) werden in anonymisierter Form berücksichtigt. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets Studiengangsangelegenheiten über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

Das Zentrum für Qualitätsanalyse erstellt im Ergebnis der Evaluation einen Evaluationsbericht, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse, Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden bilden einen eigenständigen Teil des Evaluationsberichts.

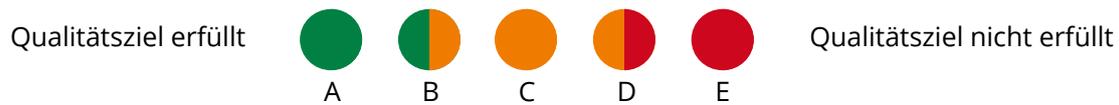
Evaluationsberichte

Der Evaluationsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag¹), der inzwischen in Kraft getreten ist und in Landesrecht überführt wurde. In der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist eine Reihe von Vorgaben für die Gestaltung der Gutachten enthalten. Die Evaluationsberichte sind nunmehr nach den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätsziele nach den vorgegebenen Themenfeldern sortiert werden². Im Vorfeld wurde dabei auch geprüft, dass die Themenfelder alle Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags abdecken. Die ausführliche Darstellung der Studiengangsanalyse umfasst nunmehr einen Prüfbericht zu den formalen Kriterien, der vom Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten erstellt wird sowie ein vom Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) erstelltes Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien.

¹ Siehe dazu: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf> [Letzter Zugriff: 24.04.2019]

² Das Qualitätsziel 2.2 musste im Zuge der Zuordnung zu den Paragraphen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung aufgesplittet werden. Somit werden nunmehr die Qualitätsziele 2.2a und 2.2b überprüft.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:



- A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.
- B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.
- C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.
- D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.
- E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

Studiengangsakkreditierung

Mit der Übergabe des Berichts an die Fakultät bzw. Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Die Basis hierfür bilden der Evaluationsbericht und Stellungnahmen der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, die einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und -verbesserung vorlegen. Studienkommission und Fakultätsrat diskutieren und beschließen den Maßnahmenkatalog.

Anschließend wird das Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) eingeleitet. Die Kommission überprüft anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden. Des Weiteren bewertet die Kommission, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Erfüllung der Standards zu erreichen und die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Sie kann eine Akkreditierung ohne/mit Auflagen und/oder Empfehlungen aussprechen sowie die Akkreditierung versagen. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheidet die Kommission über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern die Kommission nichts anderes festlegt, wird die Erstakkreditierung eines Studienganges für die Dauer von fünf Jahren und jede folgende Akkreditierung für sieben Jahre ausgesprochen.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Diplomstudiengang Architektur durchläuft das Qualitätsmanagement der TU Dresden nunmehr bereits zum zweiten Mal. Entsprechend des § 5 der Grundsätze des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der TU Dresden vom 18.05.2021 wurde er bereits im Studienjahr 2013/14 in das Verfahren der Qualitätsanalyse einbezogen und der entsprechende Evaluationsbericht vom Dezember 2015 wurde der Fakultät Architektur zugesandt. Auf der Grundlage dieses Evaluationsberichts inklusive des Gutachtens aus der Berufspraxis hat die Kommission QSL den Studiengang mit zwei Auflagen und acht Empfehlungen am 16.12.2016 akkreditiert. Nach der vollständigen Auflagenerfüllung im Januar 2018 wurde die Akkreditierungsfrist bis zum 31.03.2022 verlängert. Im Studienjahr 2019/20 stand für den Diplomstudiengang Architektur daher eine erneute Qualitätsanalyse zum Zwecke der Reakkreditierung an. Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse dieser Qualitätsanalyse vorgelegt.

Folgende Materialien und Datenquellen kamen dabei zum Einsatz:

- Studiendokumente,
- Hochschulstatistische Kennziffern bis zum Stichtag 01.06.2021,
- standardisierte Onlinebefragung der Studierenden zu Rahmenbedingungen des Studiums, Studienorganisation, Beratung und Betreuung, Workload und Prüfungen u.a. vom 21.01.2020 bis 08.03.2020,
- Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation für Vorlesungen der Fakultät Architektur, die von Studierenden der Architektur besucht wurden, auf aggregierter Ebene aus 70 Vorlesungen vom Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2019/20,
- teilstandardisierte Onlinebefragung der Lehrenden zu Zielen und Lehrangebot des Studiengangs, zur Studien- und Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, beruflichen Situation u.a. vom 03.03.2020 bis 19.04.2020 und
- standardisierte Befragung der Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden für die Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 im Rahmen der Dritten Sächsischen Absolventenstudie.
- Gespräch mit den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren zu Qualitätszielen, die nicht Bestandteil der Lehrenden- und Studierendenbefragung sind und
- Daten aus dem PASST?!-Programm, Daten aus der Beratungsstatistik der Zentralen Studienberatung (ZSB) (von 2013/14 bis 2017/18) und qualitative Beschreibungen aus den Beratungserfahrungen der Berater/innen in der ZSB.

Weitere Datenquellen für den vorliegenden Evaluationsbericht bilden:

- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft, das von Prof. Clemens Bonnen, Leiter der Abteilung School of Architecture, Hochschule Bremen erstellt wurde,
- ein Gutachten aus der Berufspraxis von Caroline Raspe, Architektin, Berlin sowie
- ein studentisches Gutachten von Sascha Mittelstädt, Masterstudium Stadtplanung, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Bachelorabschluss in Stadt- und Regionalplanung.

Um zu betrachten, wie sich der Studiengang mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinandergesetzt hat, werden im Rahmen der Reakkreditierung folgende weitere Dokumente in die Analyse einbezogen:

- Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung,
- Stellungnahme und Maßnahmenkatalog des Studiengangs,
- Akkreditierungsbeschluss der Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL),
- Nachweis zur Auflagenerfüllung,
- noch unveröffentlichter Lehrbericht zu den Jahren 2017/18 und 2018/19 und
- schriftliche Dokumentation und Gespräch mit dem wissenschaftlichen Studiengangskoordinator, der studentischen Studiengangskoordinatorin sowie mit der Verantwortlichen für Studienorganisation, SELMA und Stundenpläne im Diplomstudiengang zum Umgang mit den Auflagen/Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Der Evaluationsbericht wurde im Juli 2021 an die Fakultät zur Diskussion übergeben. Nach einem fakultätsinternen Diskussionsprozess wurde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Im November 2021 wurde die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog an den Prorektor Bildung übergeben.

Die Kommission Qualität in Studium und Lehre hat am 28. Januar 2022 für den Studiengang die Akkreditierung befristet bis zum 31. März 2023 ausgesprochen. Nach Vorlage einer Stellungnahme und ggf. entsprechender Nachweise zur Auflagenerfüllung sowie erfolgreicher Überprüfung durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre wird die Akkreditierung bis zum 31. März 2030 verlängert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Evaluation des Studiengangs überprüft.

Auflagen:

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Erkennbarkeit der zweisemestrigen Module und des damit einhergehenden semesterbezogenen Workloads verbessert werden kann.

Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Bemühungen um eine Verbesserung der aktiven Unterstützung der Studierenden durch die Lehrenden zu verstärken und dazu auch den aktiven Diskussionsprozess zu suchen.
- Die neuen Ordnungen haben mit Beginn des Wintersemesters 2021/22 zu deutlichen Reduzierungen der Prüfungslast geführt. Trotzdem sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie der Workload in Modulen mit sehr geringen Selbststudienanteilen angepasst werden kann. Dies gilt ebenso für die kritische Überprüfung der in einigen Modulen noch hohen Prüfungslast.

- Einige Module können in mehreren Bereichen des Pflicht- oder Wahlpflichtangebotes verwendet werden. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die Formulierung im Passus „Verwendbarkeit“ der Modulbeschreibungen auskömmlich ist oder weitere Formen der eindeutigen Erkennbarkeit für die Studierenden gefunden werden sollten.
- Der Erfolg der Bemühungen um die Verstärkung der Möglichkeit des Doppeldiploms mit der Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Strasbourg auch nach Ausscheiden des bisherigen Verantwortlichen sollte kontinuierlich beobachtet werden um ggf. zeitnah einzugreifen und diese wichtige Möglichkeit der Internationalität und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen aufrecht zu erhalten.

Kurzprofil des Studiengangs

Grunddaten des Studiengangs

Träger des Studiengangs:	Fakultät Architektur
Bezeichnung des Studiengangs:	Architektur
Abschlussgrad:	Diplom-Ingenieur:in (Dipl.-Ing.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 1994/95
Studienordnung:	In Kraft getreten: 28.05.2021 Fakultätsratsbeschluss: 26.09.2019 Genehmigung Rektorat: 20.10.2020 Amtlich bekanntgegeben: 07/2021, 27.05.2021
Prüfungsordnung:	In Kraft getreten: 28.05.2021 Fakultätsratsbeschluss: 26.09.2019 Genehmigung Rektorat: 20.10.2020 Amtlich bekanntgegeben: 07/2021, 27.05.2021
Regelstudienzeit:	11 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Wintersemester
Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte:	330
Anzahl der Studienplätze:	120 (Studienjahr 2019/20)
Zahl der Immatrikulierten:	833 (zum Stichtag 01.11.2020) Anteil Frauen: 61 % Anteil ausländische Studierende 14 %
Studienform:	Präsenzstudium
Zugangsbeschränkung:	Ja, zulassungsbeschränkt mit NC. Im Wintersemester 2019/20 konnten alle Bewerber/innen zugelassen werden.

Beschreibung des Studiengangs

Die Fakultät Architektur bietet den Diplomstudiengang Architektur an. Er wurde zum Wintersemester 1994/95 eingeführt. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde der Studiengang im Jahr 2010 modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen, jedoch unter Beibehaltung des Diplomabschlusses. Seit dem Wintersemester 2010/11 wird in diesen reformierten Diplomstudiengang immatrikuliert.

Der Diplomstudiengang Architektur wird als Präsenzstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 11 Fachsemester. Ein Teilzeitstudium ist möglich. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Diplomstudium entspricht 330 Leistungspunkten. Das Studium gliedert sich in die Studienabschnitte Orientierungsjahr, Grundfachstudium, Praxissemester und Hauptstudium.

- Das Orientierungsjahr umfasst 10 Pflichtmodule und dient der Vermittlung von grundlegenden Fachgebieten der Architektur sowohl auf gestalterischen und kunstwissenschaftlichen als auch konstruktiv/technischen Gebieten. Das Orientierungsjahr gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Studienentscheidung zu überprüfen. Es werden 60 Leistungspunkte erworben.
- Das Grundfachstudium umfasst 18 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule und dient der Erweiterung der Grundkenntnisse und der Heranbildung der Kompetenzen für die fachliche Tätigkeit. Es müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Der Studienabschnitt Grundfachstudium wird nach dem 7. Semester mit dem Vordiplom abgeschlossen und entspricht in Inhalt, Kompetenzniveau und zeitlichem Umfang dem Bachelor-Abschluss Architektur anderer Hochschulen.
- Das Praxissemester umfasst 2 Pflichtmodule und es werden 30 Leistungspunkte erworben. Es ist im 7. Semester verortet.
- Das Hauptstudium umfasst 7 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 Leistungspunkten. Es dient der Erweiterung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Anwendung wissenschaftlicher, technischer und künstlerischer Grundsätze bei architektonischen und planerischen Aufgaben. Das Hauptstudium wird mit Modulprüfungen bis zum Ende des 10. Semesters abgeschlossen. Es werden 90 Leistungspunkte erworben.

Die Anfertigung der Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 19 Wochen sowie das Kolloquium erfolgen im 11. Semester. Wenn die Diplomprüfung bestanden ist, wird der Hochschulgrad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ („Dipl.-Ing.“) verliehen.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO für den Diplomstudiengang Architektur zusammen.

Abb. 1: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2 A	§ 3 A	§ 4 A	§ 5 *	§ 6 A	§ 7 E	§ 8 E	9.1/§ 9 D	§ 10 *
-------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	--------------	-----------

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragraphen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1 A	7.1 A	2.2a B	2.3 B	2.4 A	2.9 B		
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung								
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10 C	2.12 A	2.13 C	2.14 A	4.5 A	4.6 C	7.4 B	
2.2	Mobilität	4.1 B	4.2 C	4.3 A	4.4 A				
2.3	Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1 C	6.2 D	6.4 B	6.5 B				
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2 C	3.3 A	3.4 D	5.1 D	5.2 C	5.3 A	7.2 C	
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilspruch	12.1 *							
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	2.2b C	2.5 B	2.6 A	2.7 A	2.8 C	6.6 A	6.7 A	6.8 A
4	Studienerfolg								
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1 B	6.3 B	7.3 A		11.1 B			
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5 C	3.6 C	3.7 D	3.8 B	3.9 A	10.1 A	10.2 B	10.3 A
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15 B	8.1 B	8.2 B	8.3 C	8.4 C	8.5 A		
6	Kooperationen	9.1 A							

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1.

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Beim **Diplomstudiengang Architektur** wurden in den beiden Prüfteilen von 66 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragraphen der SächsStudAkkVO 25 mit „erfüllt“ (=A) und weitere 16 mit „überwiegend erfüllt“ (=B) bewertet. 14 Qualitätsziele bzw. Paragraphen erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt“ (=C). Dieser Studiengang erhielt fünf Bewertungen mit D und zwei mit E.

Folgende Qualitätsziele wurden mit **C** bewertet:

- **Qualitätsziel 3.2:** Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung Qualitätsziel 2.10: Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.
Es zeigt sich nach wie vor Weiterentwicklungspotenzial im inhaltlichen Aufbau und der sinnvollen Abstimmung der Module. Es sollte daher stärker in Bezug auf die inhaltliche (und weniger auf die organisatorische) Ausrichtung und Passfähigkeit der Module geprüft werden, wie hier eine Verbesserung erreicht werden kann. Es sollten die Anmerkungen des fachwissenschaftlichen Gutachters zur Studienstruktur – soweit noch zutreffend – beachtet werden.
- **Qualitätsziel 2.13:** Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht.
Es sollte diskutiert werden, wie die Studierenden unterstützt werden können, die zur Verfügung stehende Zeit zum Selbststudium effektiver auch zur Aufarbeitung von Wissenslücken, aber insbesondere zum Training von Fertigkeiten und zum Herausbilden von Kompetenzen zu nutzen.
- **Qualitätsziel 4.6:** Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt.
Da sich der Anteil der Studierenden, die angeben, in Bezug auf durchgeführte Praktika keine Unterstützung erhalten zu haben, trotz Umsetzung der Maßnahme im Vergleich zu 2014 erhöht hat, sollte im Austausch mit den Studierenden eruiert werden, wie die diesbezüglichen Unterstützungsleistungen im Studiengang passgenauer gestaltet werden können.
- **Qualitätsziel 4.2:** In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden.
Obgleich eine curriculare Verankerung eines Mobilitätsfensters formal umgesetzt ist, ist aus studentischer Perspektive ein fehlendes Zeitfenster im Studienverlauf ein (sehr) starker Hinderungsgrund für studentische Mobilität im Studiengang. Es sollte im Austausch mit den Studierenden und unter Berücksichtigung der Anmerkungen im fachwissenschaftlichen Gutachten eruiert werden, was die Mobilität der Studierenden einschränkt.
- **Qualitätsziel 6.1:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.
Es wurden in den vergangenen Studienjahren deutlich mehr Studierende zugelassen als die Kapazität zulässt. Diese wiederholte Überbuchung ist kritisch zu sehen. Die Lehrauslastung sollte dringend reduziert werden. Auch wenn damit keine zeitnahe Verbesserung der Situation möglich ist, so sollte die Fakultät weiterhin gegenüber dem erweiterten Rektorat auf eine Begrenzung der Zahl der Studienanfänger/innen oder auf eine bessere personelle Ausstattung drängen. Die Fakultät sollte darüber hinaus ihre Bemühungen für eine bessere räumliche und technische Ausstattung fortsetzen.

- **Qualitätsziel 3.2:** Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.
Trotz der Maßnahmen der Fakultät zur Planbarkeit des Studienablaufs fallen die Einschätzungen der Architekturstudierenden zu verschiedenen Aspekten der Studienorganisation durchweg negativer als in der Vergleichsgruppe aus. Darüber hinaus werden einige Aspekte negativer als in der Befragung von 2014 bewertet. Es sollte, ggf. auch im Austausch mit den Studierenden, eruiert werden, wie die organisatorischen Probleme, vor allem hinsichtlich Planbarkeit, transparenter Regeln der Vergabe von Plätzen in Pflichtveranstaltungen und zeitlicher Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen gelöst werden können.
- **Qualitätsziel 5.2:** Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden, Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt.
Es sollte der Differenz in den Einschätzungen zur Rückmeldung von Prüfungsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden auf den Grund gegangen und ggf. diskutiert werden, welche Verbesserungen hier möglich sind. Zudem sollte gemeinsam mit den Studierenden eruiert werden, wie die An- und Abmeldung von Prüfungen problemfreier gestaltet werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, die Prüfungsorganisation insgesamt zu verbessern.
- **Qualitätsziel 7.2:** Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar.
Die Studierenden sollten verstärkt dazu angehalten werden, sich eigenständig mit den Studient Dokumenten vertraut zu machen. Zudem sollten die Anregungen aus dem fachwissenschaftlichen Gutachten geprüft und ggf. entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden.
- **Qualitätsziel 2.2b:** Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...]

Im Studiengang sollte sich damit auseinandersetzt werden, weshalb insbesondere die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs den Praxisbezug in der Lehre nach wie vor rückblickend so negativ einschätzen.
- **Qualitätsziel 2.8:** Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u.a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. Es ist offensichtlich nicht gelungen, die Forschungsbezüge und die Forschungsmöglichkeiten sichtbar zu machen. Es sollte in gemeinsamen Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden ein Abgleich von diesbezüglichen Möglichkeiten und Erwartungen vorgenommen und ggf. sich daraus ergebende Weiterentwicklungspotenziale genutzt werden.
- **Qualitätsziel 3.5:** Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt.
Im Studiengang sollte diskutiert werden, wie die Beratungs- und Serviceleistungen der Fachstudienberatung und des Prüfungsamtes verbessert werden können. Das schließt auch ein, sich gegenüber der Universitätsleitung weiterhin für eine Reduktion der Überlast der personellen Kapazität einzusetzen.
- **Qualitätsziel 3.6:** Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken.

Es sollte eruiert werden, weshalb so wenig Studierende die bestehenden Unterstützungsangebote als hilfreich einschätzen und wie darauf aufbauend ggf. Verbesserungen durch entsprechende Modifikationen der Angebote erzielt werden können.

- **Qualitätsziel 8.3:** Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich.
Die vorhandenen Ausweich- und Kompensationsmöglichkeiten sollten klarer aufgezeigt und durch entsprechende Information sichergestellt werden, dass die Studierenden diese Möglichkeiten auch nutzen.
- **Qualitätsziel 8.4:** Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen.
Es wird sich zeigen, inwiefern das Tutoren-/Buddy-Programm Verbesserungen bei der Integration der ausländischen Studierenden bringt. Gemeinsam mit der Fachschaft sollten weitere Erfahrungen gesammelt und nach einer gewissen Laufzeit kritisch überprüft werden, ob die damit verbundenen Bemühungen Erfolg bringen. Die Informationen für die „Incomings“ auf der Webseite der Fakultät sollten ins Englische übersetzt werden

Folgende Qualitätsziele wurden mit **D** bewertet:

- **§ 9 SächsStudAkkVO/Qualitätsziel 9.1:** Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt.
Es wird dringend angeraten, zu überprüfen, inwiefern Maßnahmen zur gemeinsamen Qualitätssicherung und zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Partneruniversitäten in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden können.
- **Qualitätsziel 6.2:** Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung.
Trotz der steten Bemühungen der Fakultät Architektur konnten bisher keine Verbesserungen in der räumlichen Situation allgemein und für studentisches Arbeiten im Besonderen erzielt werden. Der Studiengang hat einen sehr hohen Bedarf an studentischen Arbeitsräumen. Eine angemessene Bereitstellung von Räumen erscheint für die Qualität des Lehrangebots unerlässlich.
- **Qualitätsziel 3.4:** Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
Es wird dringend angeraten, zu beobachten, ob die Anpassung des Workload in den als besonders arbeitsintensiv erlebten Modulen und die Reduktion von Prüfungsleistungen Verbesserungen in der Arbeitslast der Studierenden bringen. Zudem wird dringend angeraten, die Beobachtung problematischer Module über die Lehrveranstaltungsevaluation weiterhin fortzuführen und zu diskutieren, wie der Arbeitsumfang in einigen Fächern den Studierenden transparenter gemacht werden kann.
- **Qualitätsziel 5.1:** Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.

Trotz der sehr positiv zu würdigenden Bemühungen im Studiengang, die Prüfungsleistungen und die Prüfungslast zu reduzieren, ist das Qualitätsziel als überwiegend nicht erfüllt zu bewerten. Auch wenn dies studiengangsseitig bereits vorgesehen ist, ist an dieser Stelle dringend anzuraten, die Ausnahmefälle, die von der Regel „eine Prüfungsleistung je Modul“ abweichen, in einem Dokument zu begründen. Dazu kann die Stellungnahme zum Evaluationsbericht genutzt werden. Mit Blick auf die kritischen Einschätzungen der Studierenden zur Prüfungszahl, zur Prüfungsdichte und zur Belastung durch Prüfungen bleibt abzuwarten, ob die Veränderungen im Studiengang auch zu einer positiveren Einschätzung seitens der Studierenden führen. Die Abweichung zwischen Studienablaufplan und Modulbeschreibung im Modul „Teilbeleg mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur“ ist zu korrigieren.

- **Qualitätsziel 3.7:** Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen.
Es wird dringend angeraten, dass sich die Fakultät weiterhin dafür einsetzt, dass sich die Bedingungen für die Lehrenden verbessern, um eine gute Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Trotz der hohen Überlastung der personellen Kapazitäten ist darüber hinaus dringend zu gewährleisten, dass die Lehrenden für die Studierenden erreichbar sind

Folgende Qualitätsziele wurden mit **E** bewertet:

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß **§ 7 SächsStudAkkVO** nicht.
Die Angaben unter Verwendbarkeit in den Modulbeschreibungen sind so auszugestalten, dass die ausgeschlossene Doppelverwertung deutlich wird für Module im „Weiteren Wahlpflichtbereich“ sowie die Zugehörigkeit der entsprechenden Module zur Vertiefungsrichtung Städtebau und die Zugehörigkeit des Moduls AD 653 zum Wahlpflichtbereich „Projektqualifikation“. Das Erfordernis der Bestehensvoraussetzung bei wählbaren Prüfungsleistungen in der Modulprüfung des Moduls AD 540 ist zu begründen.
- Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß **§ 8 SächsStudAkkVO** nicht.
Grundsätzlich sind pro Semester 30 Leistungspunkte und pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vorzusehen, die Angaben im Studienablaufplan zu Leistungspunkten je Semester sind dahingehend zu korrigieren, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung je Semester ausgewiesen wird. Abweichungen von mehr als 10 % sind nicht vorzusehen. Module, die je nach Wahl der Studierenden auch zweisemestrig ausgestaltet werden können, sind im Studienablaufplan als solche zu kennzeichnen

Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse

Hierzu lässt sich zunächst positiv hervorheben, dass der intensiven Befassung mit den Ergebnissen aus der Erstakkreditierung eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Umsetzung der im Maßnahmenkatalog formulierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gefolgt ist. Die Fakultät hat sich für eine Verbesserung der räumlichen Situation und für die Schaffung studentischer Arbeitsplätze stark gemacht. Zur Reduktion der Überlast der personellen Kapazitäten gab es seitens der Fakultät zudem unterschiedliche Bemühungen. Es gab zahlreiche Anstrengungen für eine höhere Transparenz im Studiengang, für eine verbesserte Unterstützung der Studierenden, insbesondere auch zu Studienbeginn und für eine Reduktion der Arbeits- und Prüfungslast.

In Bezug auf die im Rahmen der Erstakkreditierung aufgezeigten Entwicklungspotentiale zu einigen Qualitätsaspekten ist festzustellen, dass hier Verbesserungen eingetreten sind. Es ist jedoch anzumerken, dass es bei einigen Qualitätszielen dennoch nach wie vor Weiterentwicklungspotenzial gibt. Im Konkreten konnten u.a. folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Einschätzung der Studierenden zur Vermittlung von Berufsfähigkeit verbessert.
- Die Zufriedenheit der Lehrenden mit dem Austausch in Bezug auf die Lehre und Prüfungen hat sich im Vergleich zur Erstakkreditierung erhöht.
- Das Beschwerdemanagement ist bekannter geworden.
- Die Möglichkeit zur rechtzeitigen Planung des Semesters wird 2019/20 von den Studierenden positiver eingeschätzt.
- Die Bewertung der Klarheit und Transparenz der Studien- und Prüfungsleistungen, der Nachvollziehbarkeit des Aufbaus des Studiengangs sowie der Verständlichkeit der Studiendokumente hat sich etwas verbessert.
- Im Vergleich zur Erstakkreditierung werden die Möglichkeiten zum interdisziplinären Studieren von den Studierenden etwas positiver bewertet.
- Die Einschätzungen zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen haben sich im Vergleich zu 2014 leicht verbessert.
- Das E-Learning-Angebot hat sich pandemiebedingt verbessert.

Trotz dieser positiven Entwicklungen und der bereits dargestellten intensiven Bemühungen zur Qualitätsverbesserung, ist es in Bezug auf verschiedene Qualitätsziele nicht gelungen, wesentliche Verbesserungen in der Studienqualität zu erzielen. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die nach wie vor hohe Überlast und die fehlenden Arbeitsräume – für die die Fakultät Architektur keine Verantwortung trägt – besondere Erschwernisse für den Studiengang darstellen, die die Anstrengungen der Fakultät, Qualitätsverbesserungen im Studiengang zu bewirken, in Teilen sogar konterkariert haben:

- Der inhaltliche Aufbau der Module wird von den Studierenden negativer bewertet als 2014.
- Studierende bewerten den Freiraum zum Aufarbeiten von Wissenslücken nach wie vor vergleichsweise schlecht.
- Im Vergleich zur Erstakkreditierung geben die Studierenden häufiger an, dass sie in Praktikumsangelegenheiten keine Unterstützung erhalten haben.
- Die Studierenden sind mit den verschiedenen Aspekten studentischer Mitwirkung trotz der studiengangsseitigen Bemühungen nach wie vor unzufriedener als die Vergleichsgruppe.
- Trotz des im Vergleich zur Erstakkreditierung nun vorhandenen Mobilitätsfensters ist der Anteil der Studierenden, für die ein fehlendes Zeitfenster im Studienverlauf ein wesentlicher Grund ist, um auf einen Auslandsaufenthalt zu verzichten, etwas größer geworden.
- Die Überlastung der vorhandenen personellen Kapazitäten, die räumliche Ausstattung im Allgemeinen als auch das Fehlen von studentischen Arbeitsplätzen im Besonderen, stellen den Studiengang, die Lehrenden und die Studierenden immer noch vor große Herausforderungen.

- Die meisten Aspekte der Studienorganisation und -planung haben sich in der Einschätzung der Studierenden im Vergleich zur Erstakkreditierung verschlechtert.
- Trotz der Anstrengungen im Studiengang zur Einhaltung des Workload gibt es nach wie vor problematische Module. Die Verteilung des Arbeitsaufwandes und die Leistungsanforderungen werden seitens der Studierenden erneut mehrheitlich negativ eingeschätzt.
- Die von den Studierenden erlebten Probleme bei der Studienorganisation sind anders gelagert als bei der Erstakkreditierung. Nun wird die Anmeldung zur Prüfung von den Studierenden häufiger als kompliziert eingeschätzt.
- Obwohl Verbesserungen in der Transparenz zu beobachten sind, wird diese immer noch vergleichsweise kritisch bewertet. Die Architekturstudierenden sind nach wie vor deutlich weniger mit der Studien- und Prüfungsordnung vertraut als die Studierenden der Vergleichsgruppe.
- Erneut sind es die Absolventinnen und Absolventen, die den Praxisbezug in der Lehre rückblickend überwiegend negativ einschätzen.
- Auch im Studienjahr 2019/20 ist eine Unzufriedenheit der (ehemaligen) Studierenden mit dem Forschungsbezug und mit den Möglichkeiten, selbst zu forschen, festzustellen.
- In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Fachstudienberatung sowie die Nutzung und den Nutzen von Unterstützungsangeboten zeigt sich nach wie vor Weiterentwicklungsbedarf.
- Die Beratung und Betreuung durch die Lehrenden sowie die Orientierung am Studienerfolg werden von den Architekturstudierenden auch in der aktuellen Qualitätsanalyse negativer bewertet als in der Vergleichsgruppe.
- Die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich sind den Studierenden in besonderen Bedarfslagen nach wie vor weitgehend unbekannt.
- Trotz der Bemühungen im Studiengang zur besseren Integration der ausländischen Studierenden, ist es nicht gelungen, stärker den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht zu werden.
- Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studiengang etwas verschlechtert.

In Bezug auf die Belastungen durch Prüfungen und die Wahrnehmung der Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten im Studiengang wird sich zukünftig zeigen, wie sich die Bemühungen zur Qualitätsverbesserung im Studiengang in den Bewertungen der Studierenden niederschlagen.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Herr Prof. Clemens Bonnen, Leiter der Abteilung School of Architecture, Hochschule Bremen

Der Diplomstudiengang Architektur der TU Dresden kann mit dem elfsemestrigen Studienangebot und der darin enthaltenen Praxisintegration alle fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele, die zur Berufsqualifikation nach deutschen Architektengesetzen und Kammervorgaben erforderlich sind, erreichen. Die Beibehaltung des Diplomabschlusses muss dabei als Alleinstellungsmerkmal gewertet werden, aber auch der Umfang des Studiums mit 330 Leistungspunkten. Die Einrichtung des Doppeldiplomstudiengangs als Erweiterung stärkt die Position des Studienortes Dresden und fördert die Internationalisierung der Fakultät. Als Schwäche muss die Innen- und Außendarstellung der Fakultät in Bezug zu diesen Alleinstellungsmerkmalen – insbesondere hinsichtlich der Haltung in Bezug zum Diplomabschluss im europäischen und weltweiten Bildungssektor – betrachtet werden und damit auch ein gewisses Maß an Transparenz. Es gilt die Frage zu beantworten, wozu es in Architektur ein Studienangebot gibt, das sich von den ansonsten durchgängig etablierten Bachelor- und Masterstudiengängen absetzt. Des Weiteren zeigt sich bei der Betrachtung des Curriculums, dass Optimierungen in der Studienverlaufsgestaltung bzw. Studienstruktur dazu beitragen könnten, die Ziele besser umsetzen zu können.

Es werden daher folgende Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen:

- Das Profil des Studiengangs sollte überprüft sowie geschärft und in öffentlich zugänglichen Medien besser präsentiert werden. Studieninteressierten und Studierenden sollte zudem transparent vermittelt werden, welche Ziele der Studiengang mit dem Vordiplom und Diplom in Bezug zur Berufsqualifizierung und -anerkennung im europäischen und weltweiten Kontext verfolgt.
- In allen Diploma Supplements (Vordiplom und Diplom) sollten die Ausbildungsziele und Qualifikationen in Bezug zur Berufsankennung angeführt werden. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, wie bzw. worin sich die Abschlussdokumente (Zeugnis und Diploma Supplement) des Diplom- und Doppeldiplomstudiengangs unterscheiden.
- Es sollte überprüft werden, wie das Ziel der generalistischen Ausbildung für alle Studierenden in Übereinstimmung mit der flexibel handhabbaren Spezialisierung bzw. Vertiefung gebracht werden kann.
- Das Doppeldiplomstudium sollte so strukturiert werden, dass für alle Studierenden ein Vordiplom nach Abschluss des siebenten Semesters bei gleicher Qualifikation ausgestellt werden kann.

Positiv zu bewerten ist, dass sich das Studiengangskonzept grundsätzlich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert und eine gute Architekturausbildung gewährleistet.

Interdisziplinarität und Internationalisierung sind ausreichend berücksichtigt und den Studierenden bieten sich fachlich angemessene Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung.

In Summe vermitteln die im Studiengang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im hohen Maß die Qualifikationen zur Berufsankennung und damit Berufsausübung.

Es zeigen sich jedoch in Bezug zum Studiengangsaufbau, aber auch hinsichtlich der Modularisierung und Prüfungsdichte Schwächen. Dementsprechend werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen:

- Es wäre zu prüfen, ob im Rahmen der Zulassung ein Verfahren zur Feststellung der Eignung berücksichtigt wird, das dazu beiträgt, den Studienerfolg zu sichern.
- Es sollte dargestellt werden, wie auf Wunsch auch nur ein Auslandssemester durchgeführt werden kann und welche Austauschpartner dazu zur Verfügung stehen.
- Das Modularisierungskonzept sollte so überarbeitet werden, dass eine weniger kleinteilige sowie übersichtlichere Struktur geschaffen wird und eine reduzierte Prüfungsanzahl zu Grunde gelegt werden kann.
- Die Modulbeschreibungen sollten um fehlende Module ergänzt werden, leicht verständliche Bezeichnungen erhalten und im Fall der Angabe von Intensivwochen in Bezug zur Stimmigkeit der Präsenzzeiten überprüft werden.

- Es sollte geprüft werden, wie Forschungsthemen insbesondere im Hauptstudium besser in das Lehrkonzept integriert werden können.

Eine abschließende Bewertung in Bezug zu Ressourcen, organisatorischen Voraussetzungen, Kooperationen und Entscheidungsprozessen kann auf Grund fehlender Informationen nicht durchgeführt werden.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachterin: Frau Caroline Raspé, Architektin, Berlin

„Das Studium befähigt zur Arbeit als Architekt“. Um dieses Statement aus der Studiengangsbeschreibung der Realität anzupassen, anbei folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung / Ergänzung des Studiengangs Architektur an der TU Dresden, die sich aus der Begutachtung entwickelt haben:

- In der Einführung zum Studium sollte das breite Berufsspektrum, auf das die Studierenden vorbereitet werden, im Detail vorgestellt werden, ebenso die gesellschaftliche Verantwortung, die der Beruf als Potential in sich trägt und die gesellschaftliche Bedeutung von Baukultur jenseits von Marketingfragestellungen und Gewinnmaximierung im Baugeschäft.
- Sinnvoll wäre, die Vermittlung des klassischen Handwerkszeugs des Kernberufs zu verstärken, um die Studierenden besser auf ihre Berufsfähigkeit vorzubereiten. Unter anderem im Bereich Skizze als Medium der Darstellung und Entwicklung einer Idee, ebenso im Bereich der Grundlagen zu einer Ausführungsplanung und den Arbeitsabläufen und in einem klassischen Architekturbüro.
- Die Vermittlung von Grundlagen zu Projektentwicklungen und der Bauherrenrolle, mit Fokus auf die Konstruktion von Baugruppen und Genossenschaften, sollte in den Studiengang integriert werden. Ebenso die Vermittlungen von Grundlagen zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten und Texten, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Hier sollten die Grundlagen zu Quellenangaben, Fußnoten, Copyright, Klärung von Bildrechte vermittelt werden, da sich in beiden genannten Bereichen das Berufsbild erweitert hat. Gleiches gilt für den Bereich Produktdesign und die Entwicklung von Farbräumen.
- Die Lehrinhalte im Bereich Baukonstruktion und Baustoffkunde sollten um die Bereiche Konstruktiver Holzbau, bauen mit Stampfbeton, Lehm und Kork, erweitert werden. Im Bereich Nachhaltigkeit sollte das Recycling von Baustoffen und dem Upcycling von Gebäuden ergänzende Themen sein, die jeweils auf den aktuellen Stand der Diskussion im Bereich Nachhaltigkeit angepasst werden. Speziell das Upcycling von Gebäuden wird zukünftig ein Arbeitsbereich von Architektinnen und Architekten werden.
- Baugeschichte sollte im Zusammenhang mit Kulturgeschichte gelehrt werden, das heißt unter Einbeziehung der Nutzung von Architektur und dem öffentlichen Raum, ebenso unter Beachtung der politischen Verhältnisse, unter denen beides entstanden ist. Das, um zu veranschaulichen, wie sich Nutzungskonzepte über die Jahrhunderte verändert haben. Ziel wäre hier, die Schulung der Beobachtung für den zeitgenössischen Bedarf an neuen Nutzungen von Architektur und Stadt und deren Veränderung, um daraus im besten Fall neue Typologien entwickeln zu können.
- Weibliche Studierenden sollten man dazu befähigen, dass sie sich in ihrer Berufsausübung als Architektin in einem im Wesentlichen männlich geprägten Berufsumfeld, durchsetzen können.
- Da die Studierendenbefragung zeigt, dass nur 6,8 % den Studiengang hinsichtlich der Vermittlung von Berufsfähigkeit mit „sehr gut“ bewerten, sollten speziell die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs befragt werden, wo sie Mängel ihrer Ausbildung in der Praxistauglichkeit erlebt haben.

Studentisches Gutachten

Gutachter: Herr Sascha Mittelstädt, Masterstudium Stadtplanung, Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Bachelorabschluss in Stadt- und Regionalplanung

Der Diplomstudiengang Architektur an der TU Dresden wird der Herausforderung die Studierenden auf die Arbeit als Architektin und Architekt vorzubereiten grundsätzlich gerecht. Die besondere Entscheidung den Studiengang nicht in ein Bachelor- und Master-System zu zwingen, sondern die längere Bindung an den Studienstandort Dresden beizubehalten tut der Mobilität der Studierenden und der Internationalisierung keinen Abbruch. Der Studiengang mit seinen Potentialen muss jedoch in der Zukunft an gesellschaftlich relevanten Fragestellungen weiterentwickelt werden und dabei sich und die Rolle der Architektur in der Gesellschaft ständig reflektieren. Dabei ist die Mitarbeit aller Statusgruppen relevant und im Sinne der Persönlichkeitsbildung besonders den Studierenden zuträglich.

Qualitätsziele

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangsprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. **(QZ 1.1)**
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. **(QZ 2.11)**
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. **(QZ 1.2)**
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. **(QZ 2.1)**
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. **(QZ 7.1)**
- [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. **(QZ 2.2a)**
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. **(QZ 2.3)**
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. **(QZ 2.4)**
- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. **(QZ 2.9)**

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. **(QZ 2.10)**
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. **(QZ 2.12)**
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. **(QZ 2.13)**
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. **(QZ 2.14)**
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. **(QZ 4.5)**
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. **(QZ 4.6)**
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. **(QZ 7.4)**

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene gefördert. **(QZ 4.1)**
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. **(QZ 4.2)**
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. **(QZ 4.3)**
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lisabon Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. **(QZ 4.4)**

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. **(QZ 6.1)**
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. **(QZ 6.2)**
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. **(QZ 6.4)**
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. **(QZ 6.5)**

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. **(QZ 3.2)**

- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. **(QZ 3.3)**
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. **(QZ 3.4)**
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. **(QZ 5.1)**
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. **(QZ 5.2)**
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. **(QZ 5.3)**
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. **(QZ 7.2)**

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. **(QZ 12.1)**

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. [...] **(QZ 2.2b)**
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. **(QZ 2.5)**
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. **(QZ 2.6)**
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. **(QZ 2.7)**
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. **(QZ 2.8)**
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. **(QZ 6.6)**
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. **(QZ 6.7)**
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. **(QZ 6.8)**

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. **(QZ 3.1)**
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. **(QZ 6.3)**
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. **(QZ 7.3)**
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. **(QZ 7.5)**
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. **(QZ 11.1)**

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. **(QZ 3.5)**
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. **(QZ 3.6)**
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. **(QZ 3.7)**
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. **(QZ 3.8)**
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. **(QZ 3.9)**
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. **(QZ 10.1)**
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. **(QZ 10.2)**
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. **(QZ 10.3)**

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. (AR-Kriterium 11)
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. **(QZ 8.1)**
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. **(QZ 8.2)**
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. **(QZ 8.3)**
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. **(QZ 8.4)**
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbezogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. **(QZ 8.5)**

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. **(QZ 9.1)**

Kontakt

TU Dresden
01062 Dresden
tu-dresden.de

Impressum

Bei einem längeren Impressumstext kann dieser auch auf der Innenseite des Umschlages platziert werden.

Barrierefreiheit:

QR-Code der zur digitalen PDF Version oder der Webseite mit äquivalentem Inhalt



Mehr Informationen über folgenden Link: www.tu-dresden.de